

Konzept zum Umgang mit Absentismus

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, bitten wir die Eltern, die Schule oder die Klassenlehrkraft am Morgen des Fehltages telefonisch zu benachrichtigen. Spätestens am dritten Fehltag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin ohne Angabe von Gründen in der Schule fehlt, erkundigt sich die Klassenlehrkraft zeitnah telefonisch bei den Eltern nach dem Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin. Das Telefonat ist im Klassenbuch zu vermerken.

Bei unentschuldigtem (ab 10, auch nicht zusammenhängenden Tagen) oder gehäuftem entschuldigtem Fehlen nimmt die Klassenlehrkraft Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler auf und bespricht die Gründe für die Fehlzeiten und die Konsequenzen, die daraus erwachsen. Sie verweist auf die mögliche Unterstützung durch die Beratungslehrerin/die Schulsozialpädagogin. Mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler und den Erziehungsberechtigten werden Zielvereinbarungen getroffen.

Bei weiteren Fehlzeiten nimmt die Schule Kontakt zum Jugendamt auf. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Schülerin/dem Schüler, der Klassenlehrkraft, der Schulsozialpädagogin, Vertretern des Jugendamtes und der Schulleiterin wird die Situation erörtert und nach Lösungswegen gesucht.

Sollten trotz wiederholter mündlicher und schriftlicher Ansprachen durch die Klassenlehrkraft weiterhin Schulpflichtverletzungen auftreten, werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung angeschrieben. In diesem Brief werden sie auf ihre Pflichten als Erziehungsberechtigte hingewiesen. Zudem wird bei Wiederholung von unentschuldigtem Fehlen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens bzw. die Vorstellung beim Gesundheitsamt (Beratungsfunktion) angekündigt.

Bei Fortbestehen der Schulpflichtverletzung wird der Schulträger informiert und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens beantragt.